

Oldtimer Information

Behrenstrasse 35
10117 Berlin

Tel. +49 30 897842-380
Fax +49 30 897842-606
roehrig@vda.de
www.vda.de

Oldtimerkennzeichen in Verbindung mit Saisonkennzeichen

Inkrafttreten der Dritten Verordnung der FZV im Oktober 2017

Berlin, 09. März 2017 Das zuständige Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat mitgeteilt, dass die Umsetzung der „Dritten Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften“ voraussichtlich zum 01.10.2017 in Kraft tritt. Wie der Verband der Automobilindustrie (VDA) mit Oldtimer Information vom 15.02.2017 mitteilte, soll im Rahmen dieser Verordnung die Möglichkeit des Saisonkennzeichens im Zusammenhang mit dem H-Kennzeichen ermöglicht werden.

Den Termin gab das BMVI auf eine Anfrage des ADAC bekannt. Im Text der Verordnung wird allerdings mehrfach darauf hingewiesen, dass es sich bei der Ergänzung des entsprechenden Gesetzestextes um eine Klarstellung handelt und somit nicht um eine neue gesetzliche Regelung. Deswegen bat der VDA das BMVI um Kommentierung. Diese erfolgte mit Schreiben vom 07.03.2017 (siehe nachstehenden Wortlaut).

„Bisher lag es in der Zuständigkeit der Zulassungsbehörden, im Rahmen des Ihnen obliegenden Verwaltungsvollzugs zu entscheiden, ob ein Oldtimerkennzeichen gleichzeitig als Saisonkennzeichen ausgefertigt werden konnte. Zur Vereinheitlichung des Verwaltungsvollzuges hat sich der Ordnungsgeber entschieden, die bekannte Regelung in der Fahrzeug-Zulassungsverordnung zu verankern. Diese Regelung tritt, wie bereits bekannt, voraussichtlich am 01.10.2017 in Kraft. Bis dahin obliegt die Entscheidung über einen entsprechenden Antrag weiterhin der Zulassungsbehörde.“

Mit einem Rundschreiben an seine Mitglieder informiert der ADAC ausführlich über alle Details der Änderungsverordnung, die für die Besitzer von Oldtimern von Interesse sein könnten. Sie erhalten diese Information als Anlage.